

Rohrsanierung ist unerlässlich

(mro) Kommt es zu einem Rohrbruch, ist dies meist mit unangenehmen und kostenintensiven Folgen für den Hausbesitzer verbunden. Rohrbrüche bringen fatale Auswirkungen wie beispielsweise Rattenbefall, Unterspülungen, Leitungsverschluss mit anschließender Verstopfung und Rückstau sowie Durchfeuchtungen im Mauerwerk mit sich. Nach gesetzlichen Verpflichtung ist eine regelmäßige Reinigung und Inspektion der Entwässerungsleitungen sinnvoll. Im Falle schadhafter Abwasserleitungen ist eine Sanierung zwingend erforderlich. Dabei leistet die Instandhaltungsmaßnahme einen erheblichen Beitrag zu einer Kostensenkung der Abwassergebühren. Heute gibt es verschiedene Verfahren, die eine schnelle, sichere und vor allem saubere Rohrsanierung ermöglichen. Eine interessante Methode ist das Inliner-Verfahren.

Die moderne Inliner-Methode ermöglicht einen „grabenlosen“ Sanierungsvorgang. „Durch dieses Verfahren sind in der Regel keinerlei Aufgrabungen erforderlich, wie dies im Zuge eines Rohraustauschs der Fall ist. Zudem sind Sanierungsarbeiten mit der Inliner-Methode in einer Anschlussleitung innerhalb eines Tages abgeschlossen“, so Markus Schell, Sanierungsberater bei der Canal-Control Rohrsanierung GmbH, einem Unternehmen der Buhck Gruppe. Das vorhandene Rohr wird instand gesetzt, indem sich der mit einem 2-Komponenten-Harz getränkte Nadelfilz-Inliner beim Einbau flexibel an das Altrohr anpasst. Das so entstandene neue Rohr hat eine Lebenserwartung von circa 60 bis 70 Jahren.

Das Inliner-Verfahren ist besonders sinnvoll bei Undichtigkeiten bedingt durch Risse, Wurzeleinwüchse oder Scherbenbildung. Für die Sanierung

einer Grundleitung ist von einem durchschnittlichen Meterpreis von circa 200 bis 300 Euro auszugehen. Die Kosten der Dienstleistung können nach derzeitiger Gesetzgebung noch teilweise steuerlich geltend gemacht werden.

Vier wichtige Tipps für Hausbesitzer

- Bauherren sollten bereits beim Bau darauf achten, dass im Zuge der Leitungsverlegung auch Inspektionsunterlagen der verlegten Leitungen sowie ein Dichtheitsprotokoll nach DIN EN 1610 erstellt und übergeben werden.

- Beim Erwerb einer Bestandsimmobilie sollte in jedem Fall ein Dichtheitsnachweis nach DIN 1986-30 eingefordert werden, um unüberschaubaren Kosten durch Leitungserneuerungen nach dem Hauskauf entgegenzutreten.

- Die Übernahme der Kosten für eine Rohrsanierung sollte im Vorwege mit der Hausratsversicherung geklärt werden.

- Das Hamburger Abwassergesetz sieht einen Dichtheitsnachweis für Rohrleitungen bis zum Jahr 2015 vor. Es lohnt sich, im Vorfeld eine Rohrsanierung vorzunehmen.



Mitarbeiter der Canal-Control Rohrsanierung GmbH

Copyright: Buhck Gruppe.

Datum der Veröffentlichung: 17.03.2011

Medium: Vierländer Bote

Auflage: 10.000

Autor: Unbekannt